

**2576. Quartierplan.** Der Stadtrat Zürich berichtete mit Zuschrift vom 20. August 1924, daß er mit seinem Beschluß Nr. 802 vom 28. Juni 1924 den Quartierplan Nr. 152a des Landes zwischen Lengg-, Süd- und Karthausstraße und Burghölzli nördliches Teilgebiet nebst den Bau- und Niveaulinien des Lureiweges und der Straße A festgesetzt habe. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 8. Juli 1924; es ging ein Rekurs von Jakob Hofstetter ein, der aber am 30. Juli 1924 wieder zurückgezogen wurde. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 11. August 1924 sind keine Rekurse mehr anhängig, nachdem die Einsprache von Jak. Hofstetter mit Beschluß des Bezirkesrates vom 7. August 1924 zufolge Rückzuges abgeschrieben worden ist.

Die Baudirektion berichtet:

Die Erschließung des Quartierplangebietes zwischen Lengg-, Süd-, Zolliker- und Karthausstraße und dem Areal des Burghölzli soll durch den Ausbau des Lureiweges zwischen Karthaus- und Südstraße mit einem Kehrplatz am Ende und einer Fußwegverbindung nach der Südstraße, sowie einer Straße A mit Fortsetzung in einem öffentlichen Fußweg zur Steffansburg erfolgen. Diese Straße zweigt an der oberen Karthausstraße ab und endigt ebenfalls in einem Kehrplatz; sie ist, wie der genannte Lureiweg, heute noch ein Flurweg. Die projektierten Straßen erhalten 18 m (Lureiweg) bzw. 15 m (Straße A) Baulinienabstand, mit je 5 m breiten Fahrbahnen. Als Wohnstraßen erhalten sie maximal 9% Steigung und werden mit Rücksicht auf deren ganz untergeordnete Bedeutung für den Verkehr ohne Trottoire ausgeführt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan Nr. 152a des Landes zwischen Lengg-, Süd-, Karthausstraße und Burghölzli nördliches Gebiet nebst den Bau- und Niveaulinien des Lureiweges und der Straße A wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.